**STADT SANKT AUGUSTIN**
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

# Sitzungsvorlage

Datum: 16.05.2013
Drucksache Nr.: **13/0150**

---

| **Beratungsfolge** | **Sitzungstermin** | **Behandlung** |
|---|---|---|
| Rat | 10.07.2013 | öffentlich / Entscheidung |

---

**Betreff**

**Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aus dem Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die in der Anlage ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Absatz 4 GemHVO aus dem Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis.

**Sachverhalt / Begründung:**

Die Mittelübertragung (Ermächtigungsübertragung) erfolgt auf der Grundlage des § 22 GemHVO in Verbindung mit den Grundsätzen der Stadt Sankt Augustin über die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen. Hier wird unterschieden zwischen Übertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (konsumtiver Bereich) und Auszahlungen für Investitionen. Den Grundsätzen hat der Rat in seiner Sitzung am 17.04.2013 zugestimmt (DS-Nr. 13/0057).

Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich erhöhen die Aufwands- und Auszahlungspositionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Somit beeinflussen sie das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres, in das sie übertragen werden.
Im konsumtiven Bereich mussten Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 241.580,53 Euro übertragen werden. Zusätzlich bestand Bedarf, im Finanzplan Ermächtigungen für konsumtive Auszahlungen in Höhe von 4.384.196,42 Euro zu übertragen. Sie wurden zur Auszahlung von Schülerbeförderungskosten sowie zur Fortführung von Maßnahmen der Gebäude- und Straßenunterhaltung benötigt, für die in den vergangenen Haushaltsjahren Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet wurden. Zusätzlich ist noch der Aufwand für Festwerte in Höhe von 195.959,27 Euro zu übertragen, dessen Auszahlungen dem investiven Bereich zugerechnet werden. Insgesamt ist für die gebildeten Aufwandsübertragungen in der Bilanz eine Deckungsrücklage unterhalb der all-

gemeinen Rücklage in Höhe von 437.539,80 Euro (konsumtiver Aufwand + Aufwand der Festwerte) zu bilden. Einzelheiten zu den Ermächtigungsübertragungen ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Aufstellung.

Unter Anwendung der vorgenannten Vorschriften bleiben zur Fortführung begonnener Investitionsmaßnahmen bzw. zur Sicherstellung geplanter Investitionsmaßnahmen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 12.756.114,77 Euro verfügbar. Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Aufstellung.

Klaus Schumacher
Bürgermeister

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

<u>Anlagen</u>

- Übersicht der Ermächtigungsübertragungen (konsumtiv)
- Übersicht der Ermächtigungsübertragungen (investiv)